

Hygienekonzept für die Durchführung der Bayerischen BMX-Meisterschaft am 19./20.09.2020 in Peißenberg

Corona-Verantwortlicher des Vereins: Peter Rosenbaum

1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Dieses Konzept ist auf Basis der am 19.07.2020 gültigen 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 14.07.2020, und des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 13.07.2020 erstellt. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen wurden die folgenden Regelungen festgesetzt.

Sollten sich die rechtlichen Vorgaben ändern, wird dieses Konzept ggf. angepasst.

Jede/r SportlerIn, die/der am Rennen teilnimmt und jede Begleitperson muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

2. Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

Grundsätzlich gilt, dass folgende Personen von der Teilnahme und dem Betreten des Geländes ausgeschlossen sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Alle TeilnehmerInnen sowie alle Betreuer, Kommissäre usw. erklären vorab durch Unterschrift die Einhaltung der bayerischen Corona-Schutzmaßnahmen. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass sie/er in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen hatte. Ebenso bestätigt die/der Unterzeichnende, dass sie/er gesund ist.
 - Die Akteure bzw. deren Betreuer erhalten vorab schriftlich einen detaillierten Plan bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe. Die Vereine verpflichten sich, Teilnehmer und ihre Betreuer vorab über die geltenden Regeln zu informieren und die genannten Unterlagen zu verteilen.
 - Per Unterschrift wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet. Nicht eingeschlossen sind Schadenersatzansprüche, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.
 - SportlerInnen aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.
 - Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der Zu- und Abfahrt zur Veranstaltung dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung s.o. voraus). Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in ALLEN Bereichen mit Ausnahme der BMX-Bahn und der Startaufstellung. Die Abstände sind insbesondere auch im Vorstartbereich einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Der Zielbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen.

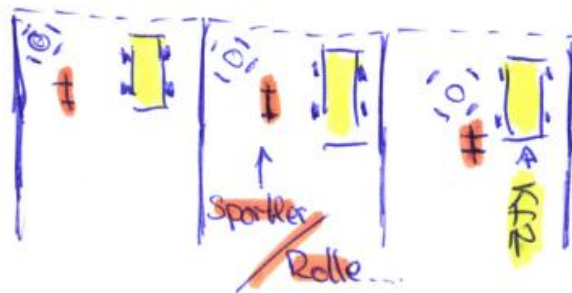
4. Organisatorische Maßnahmen

4.1 Zonierung des Geländes

Das gesamte Gelände wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Der Zugang zu allen Bereichen wird kontrolliert. Am Zugang zu allen Bereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, zusätzlich im Bereich der Zielhütte, des Vorstarts und des Starthügels. Es gibt keine Möglichkeit, Vereins- und Teampavillons aufzustellen. **Zuschauer sind nicht zugelassen.**

A Fahrerlager

Das Fahrerlager ist für alle TeilnehmerInnen und Begleitpersonen geöffnet. Das Fahrerlager ist in Parzellen aufgeteilt, die jeweils einem Fahrzeug zugewiesen werden, das mit der Rennanmeldung anzumelden ist. Es wird ein Geländeplan mit nummerierten Parzellen erstellt, die bei Zufahrt zum Gelände zugewiesen werden. Bei Zufahrt zum Gelände ist auch die ausgefüllte Erklärung zum Gesundheitszustand abzugeben, die zur Dokumentation der anwesenden Personen dient.



Aufbau der Parzellen:

Die Personen halten sich in der Regel in ihren eigenen Parzellen auf. Zusammenkünfte von mehreren Personen sind nur nach den Regeln der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig und sind möglichst zu unterlassen. Dies gilt auch außerhalb der Veranstaltungszeit.

Im gesamten Fahrerlager ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Eine Übernachtung im Fahrerlager ist möglich, wenn TeilnehmerInnen des jeweiligen Hausstandes an beiden Renntagen teilnehmen.

B Vorstart und BMX-Bahn

Zugang zum Vorstart und zur BMX-Bahn haben ausschließlich Teilnehmer zum Zeitpunkt ihres Trainings oder Rennens. Außerdem haben folgende Personen Zugang, die vom Veranstalter entsprechende Zugangsberechtigungskarten erhalten:

- Mitglieder des Kommissärs-Kollegiums
- Vertreter des Veranstalters/Bahndienst etc.
- ein Betreuer pro Verein, der vorab namentlich benannt werden muss (bis zu zwei Personen können benannt werden, gleichzeitiger Zutritt immer nur für eine Person); Zutritt für die Betreuer nur im Bereich des Vorstarts, keine Betreuer auf dem Starthügel oder auf der Bahn; diese Betreuer haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Fotografen: maximal ein Fotograf pro Verein, vorab namentlich benannt, nach Anmeldung beim VKK
- Sanitätsdienst

Der Zutritt wird kontrolliert. Nach Ende des Trainings bzw. nach dem Rennen ist der Bereich zügig auf dem vorgegebenen Weg zu verlassen.

In diesem Bereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5m zu Sportlern oder anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies gilt nicht für SportlerInnen. Diese haben vom Verlassen des Fahrerlagers bis zur Rückkehr zum Fahrerlager einen Helm zu tragen und halten den Mindestabstand von 1,5m zu anderen SportlerInnen ein (ausgenommen vom Abstandsgebot sind Startaufstellung und BMX-Bahn). Eine Nahrungs- und Getränkeaufnahme ist für Sportler in diesem Bereich nicht zulässig.

C Betreuerbereich

Der Betreuerbereich darf während des jeweiligen Trainings/Rennens von je einem Betreuer pro Teilnehmer betreten werden. Betreuer sind nur für SportlerInnen unter 18 Jahren zulässig. Bei der Zugangskontrolle ist die Lizenz des Teilnehmers vorzuzeigen. Im Betreuerbereich ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet. Sollte der Mindestabstand nicht gewahrt werden, wird die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von den Verantwortlichen für diesen Bereich angeordnet.

D Bewirtungsbereich

Der Bewirtungsbereich darf von allen anwesenden Personen betreten werden. Im gesamten Bewirtungsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Für den Bewirtungsbereich gilt eine "Einbahnstraßenregelung". Zugang und Ausgang sind separat gekennzeichnet.

Der Verzehr von Mahlzeiten und Getränken im Bewirtungsbereich ist nicht zulässig. Speisen und Getränke können nur abgeholt und im Fahrerlager verzehrt werden.

4.2 Rennanmeldung

Die Rennanmeldung erfolgt ausschließlich vorab bis spätestens 10.09.2020 über die Vereine mit Überweisung des Startgelds an den Veranstalter. Mit der Anmeldung ist ein Stellplatz im Fahrerlager zu buchen und mitzuteilen, ob eine Übernachtung auf dem Gelände geplant ist. Eine Übernachtung ist nur möglich, wenn SportlerInnen aus einem Hausstand an beiden Renntagen starten.

Eine Übernachtung auf dem Gelände ist grundsätzlich nur von Samstag auf Sonntag möglich. In Ausnahmefällen ist eine Anreise schon am Freitag möglich. Dies gilt nur für TeilnehmerInnen mit weiter Anreise und nach Voranmeldung beim Veranstalter.

4.3 Zeitplan - Rennablauf

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen statt. Die geplante Aufteilung ist:

- Samstag: Beginners und Cruiser
- Sonntag: 20 Zoll Klassen Lizenz

Die endgültige Aufteilung und der endgültige Zeitplan werden am Montag, 14.09.2020 veröffentlicht.

Die TeilnehmerInnen und Betreuer haben das Gelände nach Beendigung ihres Wettkampfes und der Siegerehrung zu verlassen.

4.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt einheitlich 12€ pro Klasse und enthält einen Hygienezuschlag.

4.5 Durchführung des Rennens

- Jeder Verein benennt vorab einen Delegationsleiter, der während des gesamten Rennens zur Verfügung steht.
- Die Registrierung für Ort erfolgt durch den Delegationsleiter. Er gibt in einem Umschlag alle Lizenzen aller TeilnehmerInnen des Vereins bei der Einschreibung kontaktfrei ab. Nach erfolgter Registrierung können die Lizenzen dort wieder abgeholt werden und sind an die Betreuer der FahrerInnen zurückzugeben. Achtung: ohne Lizenz kein Betreuerzutritt.
- Evtl. Einsprüche können nur durch den Delegationsleiter vorgebracht werden. Der Delegationsleiter hat dazu Zugang zum Vorstart-/Zielbereich.
- Es gibt keinen Aushang von Start- und Ergebnislisten. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich online über www.briv-bmx.de
- Das Training erfolgt in möglichst kleinen Gruppen. Die Trainingszeiten werden nach Eingang der Meldungen festgelegt.
- Die TeilnehmerInnen dürfen den Vorstartbereich erst kurz vor ihrem Rennen betreten. Der Veranstalter sorgt dafür, dass ein Aufruf der jeweiligen Klassen im Fahrerlager erfolgt, so dass ein Stau am Zugang zum Vorstartbereich möglichst vermieden werden kann.
- Im Vorstartbereich halten die FahrerInnen den Abstand von 1,5m ein. Abstandsmarkierungen weisen darauf hin.
- Der Vorstart wird verlängert und verbreitert. Es befindet sich jeweils ein Lauf am Start, einer am Starthügel und zwei im Vorstart. Für den Zugang zum Vorstart wird zusätzliches Personal bereitgestellt, um ein zügiges Nachrücken zu ermöglichen und Staus zu verhindern.

- Ein zweiter Sprecher sorgt im Vorstart für den Aufruf der jeweiligen Klassen.
- Zur Betreuung der Fahrer im Vorstart werden bis zu 2 Verantwortliche pro Verein vorab benannt. Zutritt hat jeweils nur eine Person pro Verein. Eltern/weitere Betreuer sind weder im Vorstart noch am Start zulässig (kein Halten von kleinen Fahrern). Nur FahrerInnen mit ausreichender Selbständigkeit können am Rennen teilnehmen. Die Vereine sorgen im Vorfeld dafür, dass alle FahrerInnen und Eltern über diese Regeln informiert sind und nur geeignete FahrerInnen angemeldet werden.
- Vom Zeitpunkt des Verlassens des Fahrerlagers (jeweilige Parzelle) bis zur Rückkehr dorthin müssen alle FahrerInnen einen Helm tragen. Im Vorstart- und Zielbereich ist die Nahrungs- und Getränkeaufnahme untersagt. Ausnahme nur in medizinischen Notfällen. Der Vorstartbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen. Kein Abklatschen etc.
- Das Rennen wird mit 3 Vorläufen durchgeführt. Ansonsten gilt das Reglement der Bayernliga 2020.

4.6 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet im Bereich B Vorstart statt. Der Bereich wird für die Dauer der Siegerehrung für die zu ehrenden SportlerInnen und je eine/n BetreuerIn geöffnet. Im Zugangsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. SportlerIn und BetreuerIn bleiben zusammen und halten zu den anderen anwesenden Personen den Mindestabstand ein.
- Die SportlerInnen kommen mit Maske zum Siegerpodest. Die Medaillen werden von einer Person mit Maske überreicht. Für das Siegerfoto darf die Maske abgenommen werden. Das Siegerpodest wird so aufgestellt, dass zwischen den SportlerInnen die Mindestabstände eingehalten werden.
- Pro geehrte/r SportlerIn kann für die Dauer der Ehrung zusätzlich zu den von den Vereinen benannten Fotografen eine Person in den gekennzeichneten Fotografen-Bereich kommen. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird kann der/die SportlerIn von der Siegerehrung ausgeschlossen werden und wird nicht geehrt.

5. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten sowie die Kontaktflächen im Gastronomiebereich werden regelmäßig gereinigt. In den Toiletten besteht Maskenpflicht. Zudem sind auch in den Toiletten die Mindestabstände einzuhalten.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten (Vorstart, Starthügel, Ziel) bzw. den Zugängen zu den einzelnen Bereichen. Aushänge weisen auf die Erfordernis zum gründlichen Händewaschen bzw. zur Handdesinfektion hin, mindestens vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen, außerdem beim Betreten des Vorstartbereiches.
- Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die o.g. Regeln und weitere einzuhaltenden Regeln informiert. Dies sind insbesondere:
 - Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)

- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten!

6. Nichteinhaltung von Regeln, Platzverweis

Bei Nichteinhaltung von Regeln wird der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise erteilen. SportlerInnen können bei Nichteinhaltung von Regeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.